

1. *Schuldnerin:* **ICPC Trading AG**, Gartenstrasse 4,  
6300 Zug
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den Beteiligten beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im SHAB vom 29. November 2002 durch Klageschrift im Doppel beim zuständigen Gericht anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
  
Konkursamt Zug  
6301 Zug  
(00748928)